



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 11/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	29.04.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marek Borowski, Madrzeczna, PL-58-379 Czarny Bor, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006004920/25 am 24.03.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 24.03.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Markus Jansen, Bellenbrockstr. 3, 46238 Bottrop, unter dem Aktenzeichen 50-36/37014 am 04.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zusendung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.04.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialamt (Fachbereich Wohngeld), Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 02.03, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B e c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jose Correira, Wegenerstr. 3, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.03.04.996/11 am 12.04.2011 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Viktoriastr. 26/28, Zimmer 415, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G e r w e r t

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma N. B. Bau GmbH, Oberbilker Allee 111, 40227 Düsseldorf, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-C1162 am 15.04.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Abdelhafid Ayadi, Haarzopfer Str. 11, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-JV169 am 12.04.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Das gegen Alexander Norbert Lehmann, Duisburger Str. 416, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.71/11 ergangene Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid vom 23.03.2011 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen

sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Rs werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22-26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Das gegen Igor Scharkov, Nachbarsweg 59, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.52/11 ergangene Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid vom 23.03.2011 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Rs werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22-26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides

Der an Christian Kunce, zuletzt wohnhaft gewesen in 41236 Mönchengladbach, Mühlenstr. 89, zuzustellende Rücknahme- und Rückforderungsbescheid vom 14.04.2011 (Aktenzeichen: 50-711/89674/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme- und Rückforderungsbescheid gem §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

O s t e r m a n n

Bekanntmachung Umnummerierung der amtlichen Lagebezeichnung

Gemarkung: Holthausen, Flur: 4, Flurstücke: 483

<u>Alte Bezeichnung</u>	<u>Neue Bezeichnung</u>
Mausegattstraße 21II	Mausegattstraße 21b
Mausegattstraße 23II	Mausegattstraße 23b

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M a r k h o f f

**Satzung vom 21.04.2011 zur Änderung der
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 17.02.1982**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) und der §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), hat der Rat der Stadt Mülheim a. d. Ruhr in seiner Sitzung am 14. 04. 2011 folgende Satzung beschlossen:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 17.02.1982 (Amtsblatt Nr. 7/1982), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. 07. 2010 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr (Amtsblatt Nr. 23 vom 13.08.2010), wird wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderung des Gebührtarifs nach § 1 Abs. 1**

1. Die Tarifstelle 2.1 erhält die folgende Fassung:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
2.1	(Beglaubigung) von Unterschriften und Handzeichen	3

2. Nach der Tarifstelle 6.3 wird eine neue Tarifstelle 6.4 eingefügt:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
6.4	Übersendung von umfangreichen Angebotsunterlagen	15 - 35

3. Die Tarifstelle 8.1 erhält die folgende Fassung:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
8.1	Teilweise Pfandfreigabe	50

4. Die Tarifstelle 8.6 erhält die folgende Fassung:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
8.6	Zustimmung zur Nichtausübung des Wieder- / Vorkaufsrechtes	50

5. Nach der Tarifstelle 8.7 wird eine neue Tarifstelle 8.8 eingefügt:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
8.8	Änderung der Nutzungsbeschränkung	50

6. Die Tarifstelle 9 erhält die folgende Fassung:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
9	Ablehnung / Zurücknahme eines Antrages Die Gebührenerhebung erfolgt nach den Kriterien des § 5 Abs. 2 KAG NW	10 % - 75 % der Gebühr nach Tarifstel- le 1 - 23

7. Nach der Tarifstelle 9 wird eine neue Tarifstelle 10 eingefügt:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
10	Abnahmen, Zeichnungen, Feststellungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	
10.1	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, mittlerer Dienst	44
10.2	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, gehobener Dienst	55
10.3	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, höherer Dienst	70

8. Die bisherige Tarifstelle 10 wird die neue Tarifstelle 11 mit folgendem Inhalt:

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
11	Ersatz für verlorene und unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	8,50

9. Die bisherigen Tarifstellen 11 bis 17 des Gebührentarifs nach § 1 Abs. 1 werden Tarifstellen 12 bis 18.

10. Nach der neuen Tarifstelle 18 wird die neue Tarifstelle 19 eingefügt.

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr
19	<p>KOMMUNALE GEODATEN</p> <p>VORBEMERKUNG:</p> <p>1) Gebührenberechnung</p> <p>Die Gebühr wird anhand der Grundgebühr des Produkts, der Menge und der Nutzung (Absicht, die der Nutzer im Bezug auf das Produkt verfolgt - privat, kommerziell, behördlich etc. und den Anwendungsformen drucken, weitergeben, publizieren etc.) ermittelt.</p> <p><i>Beispielberechnungen:</i></p> <p>1. Rasterdaten Stadtplan für das gesamte Stadtgebiet Mülheim (91km²) zur internen Nutzung und zur Bereitstellung im Internet</p> <p>2 €/km² x 91km² x (Interne Nutzung Faktor 1 + Internethnutzung Faktor 0,5) = 273 €</p> <p>2. Kommunale Orthofotos (Rasterdaten) für 25km² zur internen Nutzung und Vervielfältigung bis zu 1.000 Stück</p> <p>20 €/km² x 25km² x (Interne Nutzung Faktor 1 + weitergeben/publizieren bis zu 1.000 Stück Faktor 1,5) = 1.250 €</p> <p>3. 20 Gebäude des 3D-Stadtmodells in LOD¹ 2 untexturiert</p> <p>1€/Gebäudeobjekt x 20 Gebäude x (Interne Nutzung Faktor 1 + Internethnutzung Faktor 0,5) = 30€</p> <p>2) Nutzungsart/ Nutzungsform</p> <p><i>Geodaten:</i> Daten mit Bezug zu einem bestimmten Standort oder einem geografischen Gebiet</p> <p><i>Geodokumente:</i> Geodaten in Form eines digitalen Dokuments (z.B. PDF-Format)</p>	

¹ Level of Detail (Grad der Detaillierung)

² nach VermWertGebO NRW 1.1.1

³ Regionaler Flächennutzungsplan

⁴ Regionaler Flächennutzungsplan

⁵ Zuzüglich der Gebühr der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters nach VermWertGebO NRW

⁶ Regionaler Flächennutzungsplan

⁷ Points of Interest (Orte von besonderem Interesse, Sehenswürdigkeiten)

⁸ Level of Detail (Grad der Detaillierung)

⁹ Level of Detail (Grad der Detaillierung)

Tarifstelle Nr.	Gegenstand				Gebühr	
		1 - 3 Nutzer	4 - 20 Nutzer	21 - 100 Nutzer	> 100 Nutzer	
	interne Nutzung (Geodokumente)	1	1	1	1	
	interne Nutzung (Geodaten)	1	1,5	2,0	nach Ermessen	
		Internet	Print bis 1000 Stück	Print 1001 bis 5000 Stück	Print >5000 Stück	
	weitergeben / publizieren	0,5	1,5	2,0	2,5	
	3) Rabatt Um die anfallende Gebühr und den Nutzen des Leistungsempfängers bei sehr umfangreicher Gebührenhöhe in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, werden Intervalle definiert, denen jeweils eigene Rabatffaktoren zugeordnet werden. Die unrabattierte Gebühr wird diesen Intervallen entsprechend in Anteile zerlegt, auf die dann die Rabatffaktoren des jeweiligen Intervalls angewendet werden.					
		1	2	3	4	5
	Intervall	0 bis 200€	200€ bis 1000€	> 1000€ bis 5000€	> 5000€ bis 20000€	> 20000€
	Rabatffaktor	1	0,5	0,4	0,3	0,2
	<i>Beispielberechnungen: (s.o.):</i> 1. Unrabattierte Gebühr 273 €; rabattiert: 200 € x 1 + 73€ x 0,5 = 236,50 € 2. Unrabattierte Gebühr 1.250 €; rabattiert: 200 € x 1 + 800 € x 0,5 + 250€ x 0,4 = 700 € 3. Gebühr von 30€ liegt unter der ersten Rabatfstufe von 200€, demnach keine Ermäßigung					
	4) Mindestgebühr Für die Abgabe von Geodokumenten und/ oder Geodaten in analoger Form, auf Datenträgern oder per E-Mail (offline-Vertrieb), wird eine auftragsbezogene Mindestgebühr in Höhe von 20,00 € festgelegt.					
	5) Zeitregelung² a) <i>Gebühr:</i> 42 Euro für jede angefangene Arbeitshalbstunde für eine Fachkraft, die Ingenieurleistungen erbringt b) <i>Gebühr:</i> 28 Euro für jede angefangene Arbeitshalbstunde einer sonstigen Fachkraft					
19.1						
19.1.1	DRUCKEN/ SCANNEN/ LAMINIEREN Druckkosten für beigebrachte Produkte bis DIN				0,12 €/Auszug	

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr
19.1.2	A4	0,24 €/ Auszug
19.1.3	Druckkosten für beigebrachte Produkte DIN A3	9 €/m ² (Strichzeichnung)
	Druckkosten für beigebrachte Produkte > DIN A3	13 €/m ² (Teilfläche) 16 €/m ² (Vollfläche)
19.1.4		0,10 €/ Seite
19.1.5	Scandienstleistungen bis A3	1,50 €/ Seite
19.1.6	Scandienstleistungen >DIN A3	20,00 €/m ²
19.2	Laminieren	
19.2.1	KOMMUNALE ORTHOFOTOS	15,00 €/ Auszug; Ausdruck
19.2.2	Auszug; Ausdruck Orthofoto i. d. R. PDF-Format	
		20,00 €/km ²
19.2.3	Rasterdaten Orthofotomosaik, Bodenauflösung = oder < 10 cm	
		9,00 €/km ²
19.3	Rasterdaten Orthofotomosaik, Bodenauflösung > 10 cm	
19.3.1	PLANUNGSRECHTSDATEN	25,00 €/ Verfahren
19.3.2	Rasterdaten Ortsbaurecht (auch Ausschnittsweise)	min. 50,00 €/ Verfahren
	Vektordaten Ortsbaurecht	(50,00 € - 800,00 €)
19.3.3		15,00 €/ Auszug; Ausdruck
19.3.4	Auszug; Ausdruck Ortsbaurecht bis DIN A3 i. d. R. PDF-Format	
		35,00 €/ Auszug; Ausdruck
19.3.5	Auszug; Ausdruck Ortsbaurecht >DIN A3 i. d. R. PDF-Format	
		75,00 €/ Verfahren
19.3.6	Rasterdaten RFNP ³	
		15,00 €/ Auszug; Ausdruck
19.3.7	Auszug; Ausdruck RFNP ⁴ i. d. R. PDF-Format	
		150,00 €/ Auszug; Ausdruck
19.3.8	Boden- und Baurechtliche Pläne (thematisch) ⁵ Rasterdaten	
		60 €/ Auszug;

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr
19.4	Auszug; Ausdruck Boden- und Baurechtliche Pläne (thematisch) ⁶ Sondergrößen i. d. R. PDF-Format	Ausdruck
19.4.1	ARCHIVGUT	15,00 - 40,00 €/ Ursprungsdokument
	Rasterdaten historische Karten z. B. aus Scans von archivierten analogen Karten	
19.5	VERZEICHNISSE UND TABELLARISCHE DATEN	
19.5.1		0,05 €/ Datensatz
	Straßenverzeichnis	
19.5.2		0,25 €/ Datensatz
19.6	POI ⁷ -Verzeichnis (Orte von besonderem Interesse z.B. Sportplatz, Bahnhof etc.)	
19.6.1	STADTGRUNDKARTE	30,00 € / Auszug; Ausdruck
	Auszug; Ausdruck Stadtgrundkarte i. d. R. PDF-Format, inkl. Liegenschaftskarte	0,10 €/ Gebäudeobjekt
19.6.2		
19.6.3	Rasterdaten kommunale Ergänzungen zur Liegenschaftskarte	0,30 €/ Gebäudeobjekt
19.6.4	CAD-Vektordaten kommunale Ergänzungen zur Liegenschaftskarte z. B. im Format DXF	0,50 €/ Gebäudeobjekt
19.7	Objektstrukturierte Vektordaten kommunale Ergänzungen zur Liegenschaftskarte z. B. im Format GML	
19.7.1	STADTPLAN	
19.7.1.1	STADTPLAN GESAMTINHALT	7,50 € / Auszug; Ausdruck
	Auszug; Ausdruck Stadtplan i. d. R. PDF-Format	
19.7.1.2		2,00 €/km ²
	Rasterdaten Stadtplan Entwurfsmaßstab 1:10.000 bis 1:20.000	
19.7.1.3		6,00 € / km ²
	Vektordaten Stadtplan Entwurfsmaßstab 1:10.000 bis 1:20.000	
19.7.2	STADTPLAN EINZELTHEMEN ENTWURFSMAßSTAB 1:10.000 BIS 1:20.000	
19.7.2.1		0,60 € / km ²
19.7.2.2	Rasterdaten Stadtplan, Einzelthema: Verkehr	1,80 € / km ²
19.7.2.3	Vektordaten Stadtplan, Einzelthema: Verkehr	0,40 € / km ²
19.7.2.4	Rasterdaten Stadtplan, Einzelthema: Bebauung	1,20 € / km ²
19.7.2.5	Vektordaten Stadtplan, Einzelthema: Bebauung	0,30 € / km ²
19.7.2.6	Rasterdaten Stadtplan, Einzelthema: Flächennutzung	0,90 € / km ²

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr
19.7.2.7	Vektordaten Stadtplan, Einzelthema: Flächennutzung	0,30 € / km ²
19.7.2.8	Rasterdaten Stadtplan, Einzelthema: Gewässer	0,90 € / km ²
19.7.2.9	Vektordaten Stadtplan, Einzelthema: Gewässer	0,30 € / km ²
19.7.2.10	Rasterdaten Stadtplan, Einzelthema: Schrift	0,90 € / km ²
19.7.2.11	Vektordaten Stadtplan, Einzelthema: Schrift	0,10 € / km ²
19.7.2.12	Rasterdaten Stadtplan, Einzelthema: Grenzen	0,30 € / km ²
19.7.3	Vektordaten Stadtplan, Einzelthema: Grenzen	
19.7.3.1	STADTPLAN THEMATISCHE ERGÄNZUNGEN	2,40 € / km ²
19.7.3.2	Rasterdaten Stadtplan und thematische Ergänzungen: Freizeitwegenetz (Wander-, Rad- und Reitwege)	7,20 € / km ²
19.8	Vektordaten Stadtplan und thematische Ergänzungen: Freizeitwegenetz (Wander-, Rad- und Reitwege)	
19.8.1	ÜBERSICHTSKARTEN	0,50 € / km ²
19.8.2	Rasterdaten Übersichtskarte Stufe I (Entwurfsmaßstab 1:20.000 bis 1:50.000)	1,50 € / km ²
19.8.3	Vektordaten Übersichtskarte Stufe I (Entwurfsmaßstab 1:20.000 bis 1:50.000)	0,25 € / km ²
19.8.4	Rasterdaten Übersichtskarte Stufe II (Entwurfsmaßstab 1:50.000 bis 1:100.000)	0,75 € / km ²
19.8.5	Vektordaten Übersichtskarte Stufe II (Entwurfsmaßstab 1:50.000 bis 1:100.000)	0,01 € / km ²
19.8.6	Rasterdaten Übersichtskarte Stufe III / Regionalübersicht (Entwurfsmaßstab 1:100.000 bis 1:250.000)	0,03 € / km ²
19.9	Vektordaten Übersichtskarte Stufe III / Regionalübersicht (Entwurfsmaßstab 1:100.000 bis 1:250.000)	
19.9.1	AUSGEARBEITETE THEMATISCHE KARTEN	40,00 € / Ursprungs-dokument bzw. -projekt
19.10	Rasterdaten thematische Karte (inkl. Kartenhintergrund) z. B. Visualisierungen demographischer Daten, Kinderstadtplan etc.	
19.10.1	GEBIETSGLIEDERUNG	0,20 € / km ²
19.10.2	Rasterdaten Gebietsgliederung (z. B. Quartierübersicht, Baublockübersicht, Stadtbezirke, Feuerwehrausrückbezirke, PLZ-Bezirke)	0,60 € / km ²
19.11	Vektordaten Gebietsgliederung (z. B. Quartierübersicht, Baublockübersicht, Stadtbezirke, Feuerwehrausrückbezirke, PLZ-Bezirke)	
19.11.1	3D-STADTMODELLE	0,35 € / Ge-

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr
19.11.2	3D-Gebäudemodell LOD ⁸ 1 (Klötzchenmodell) 3D-Gebäudemodell LOD ⁶ 2 (Klötzchenmodell mit Dachstrukturen), untexturiert	bäudeobjekt 1,00 €/ Gebäudeobjekt

11. Nach der neuen Tarifstelle 19 wird die neue Überschrift „Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung“ und danach die folgenden Tarifstellen 20 bis 23 eingefügt.

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
20	Fallpauschale für abgestimmte, aber nicht eingereichte bzw. nicht zum Abschluss gebrachte vorhabenbezogene Bebauungspläne Pauschale für Dienstleistungen	
20.1	bis zur Einleitung des Verfahrens mindestens	5.000
20.2	bis zur Offenlage	10.000
20.3	bis zum Satzungsbeschluss	15.000

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
21	Kostenpauschale bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	
21.1	Plangebiet bis 2,0 ha	15.000
21.2	Plangebiet bis 5,0 ha	20.000
21.3	Plangebiet bis 7,0 ha	25.000

Tarifstelle Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
22	Kostenpauschale für die Änderung des RFNP (Regionaler Flächennutzungsplan)	
22.1	je qm Plangebiet	0,10
22.2	mindestens	5.000

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr
-------------	------------	--------

Nr.		Euro
23	Ingenieurtätigkeiten im Sinne von Beratungs- und / oder sonstigen Dienstleistungen für Vorhabenträger außerhalb des Aufstellungsverfahrens für vorhabenbezogene Bebauungspläne gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) je angefangene Stunde	71

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. 05. 2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 21.04.2011 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 17.02.1982 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 21.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

E r n s t

Ankündigung der Absicht einer Teileinziehung der Tilsiter Straße (Stichweg)

Aus Gründen der öffentlichen Verkehrssicherheit ist beabsichtigt, die **Tilsiter Straße (Stichweg)** in der im beigefügten Lageplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung gemäß § 7 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr zu entziehen (Teileinziehung).

Begründung:

Die angrenzende Hölterschule wird täglich von ca. 450 Schülern besucht. Viele davon werden von Eltern per KFZ über den Stichweg direkt bis zum Schulzugang gefahren. Da der Weg über keine Wendemöglichkeit verfügt, wird teilweise im engen Wegebereich gewendet bzw. rückwärts aus dem Weg herausgefahren. Hierdurch kommt es immer wieder zu Gefährdungen, insbesondere des Fußgängerverkehrs.

Nur durch eine Absperrung des Weges im Bereich der Haupterschließung „Tilsiter Straße“ kann die Gefährdungssituation beseitigt werden.

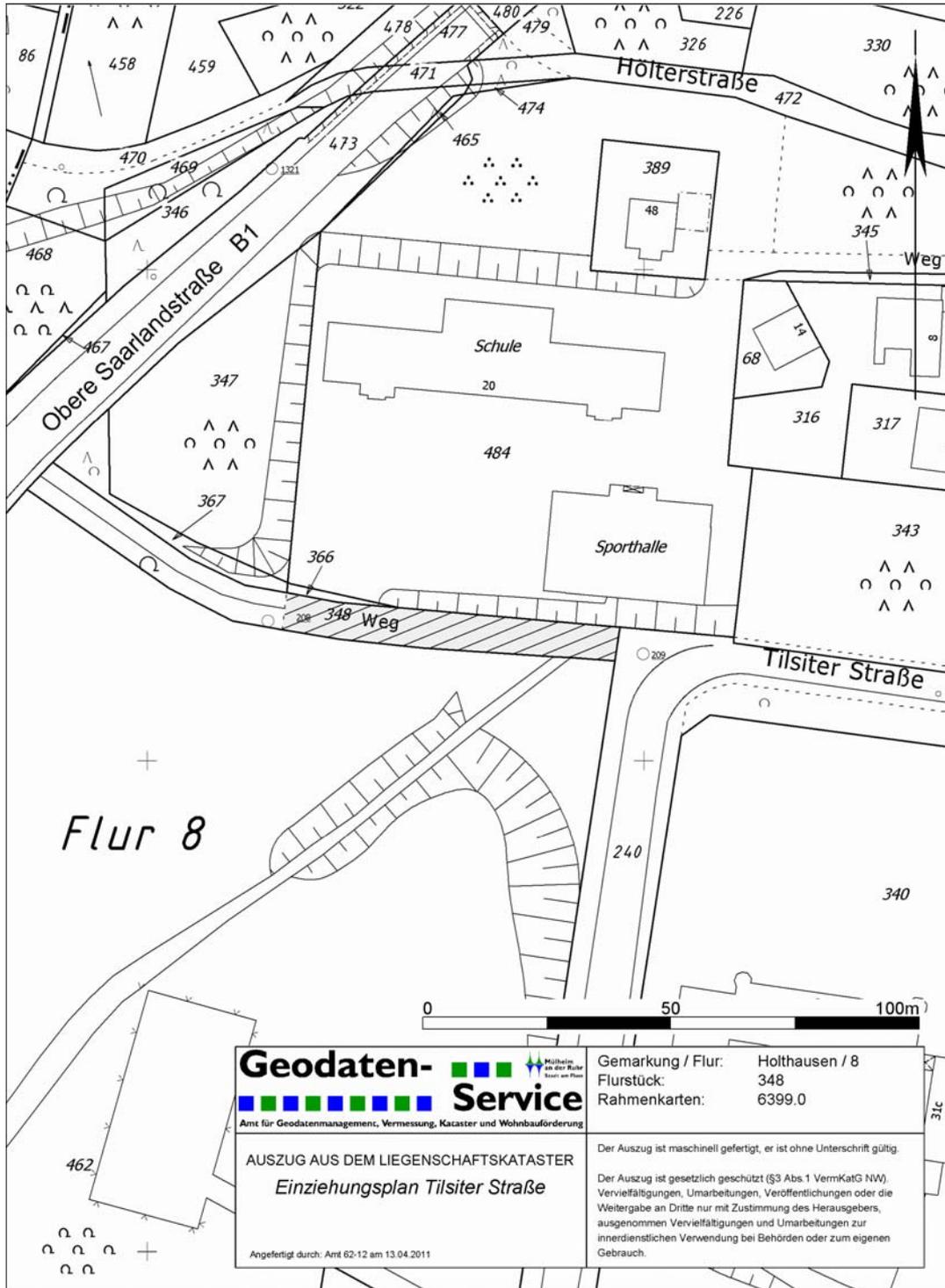
Gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW wird die Absicht der Teileinziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Teileinziehung können innerhalb von drei Monaten – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

C h l u b a



Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung



Gemarkung / Flur: Holthausen / 8
 Flurstück: 348
 Rahmenkarten: 6399.0

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Einziehungsplan Tilsiter Straße

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 13.04.2011

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Tel.-Nr. 0201/826-23 92 Frau Lucius
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

Abbruch- bzw. Rückbauarbeiten, Seitenbahnsteig zum Gleis 2 im Zuge der Gesamtbaumaßnahme: Modernisierung und behindertengerechter Ausbau von Stadtbahn-Bahnhöfen, 1. BA Rosendeller Straße in Mülheim an der Ruhr

Ortsbesichtigung ist am: **16.05.2011, 10:00 Uhr, Bf. Rosendeller Str.**

Dauer der Arbeiten: **Beginn**: 10.07.2011 **Ende**: 07.08.2011

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern - **bis spätestens 13.05.2011** - bei der:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78
45479 Mülheim an der Ruhr

Schlusstermin für Angebotseingang: **30.05.2011, 13:30 Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstr. 34
45130 Essen

Hinweis: Für diese Baumaßnahme ist ein Antrag auf Förderung gestellt. Sollte dem nicht stattgegeben werden, behalten wir uns vor, diese Ausschreibung aufzuheben.

Technische Auskünfte erteilt Herr Marc Beste, Abteilung Immobilienmanagement, Tel. 0201/826-2938.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Tel.-Nr. 0201/826-23 92 Frau Lucius
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

Rohbau- bzw. Massivbauarbeiten, Seitenbahnsteig zum Gleis 2 im Zuge der Gesamtbaumaßnahme: Modernisierung und behindertengerechter Ausbau von Stadtbahn-Bahnhöfen, 1. BA Rosendeller Straße in Mülheim an der Ruhr

Ortsbesichtigung ist am: **16.05.2011, 12:00 Uhr, Bf. Rosendeller Str.**

Dauer der Arbeiten: **Beginn**: 24.07.2011 **Ende**: 06.09.2011

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern - **bis spätestens 13.05.2011** - bei der:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78
45479 Mülheim an der Ruhr

Schlussstermin für Angebotseingang: **30.05.2011, 14:00 Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstr. 34
45130 Essen

Hinweis: Für diese Baumaßnahme ist ein Antrag auf Förderung gestellt. Sollte dem nicht stattgegeben werden, behalten wir uns vor, diese Ausschreibung aufzuheben.

Technische Auskünfte erteilt Herr Marc Beste, Abteilung Immobilienmanagement, Tel. 0201/826-2938.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Tel.-Nr. 0201/826-23 92 Frau Lucius
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

Stahlbau- und Dachdeckerarbeiten, Seitenbahnsteig zum Gleis 2 im Zuge der Gesamtbaumaßnahme: Modernisierung und behindertengerechter Ausbau von Stadtbahn-Bahnhöfen, 1. BA Rosendeller Straße in Mülheim an der Ruhr

Ortsbesichtigung ist am: **16.05.2011, 14:00 Uhr, Bf. Rosendeller Str.**

Dauer der Arbeiten: **Beginn: 24.07.2011 Ende: 06.09.2011**

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern - **bis spätestens 13.05.2011** - bei der:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78
45479 Mülheim an der Ruhr

Schlusstermin für Angebotseingang: **30.05.2011, 14:30 Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstr. 34
45130 Essen

Hinweis: Für diese Baumaßnahme ist ein Antrag auf Förderung gestellt. Sollte dem nicht stattgegeben werden, behalten wir uns vor, diese Ausschreibung aufzuheben.

Technische Auskünfte erteilt Herr Marc Beste, Abteilung Immobilienmanagement, Tel. 0201/826-2938.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Tel.-Nr. 0201/826-23 92 Frau Lucius
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage: VOB/A
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung (National)

Art und Umfang der Arbeiten:

Oberflächenwiederherstellung am Bahnhof Christianstraße in Mülheim an der Ruhr nach Aufzugsnachrüstung, Gewerke: Erd-, Abbruch- und Entwässerungsarbeiten, Herstellung von Randanlagen, Tiefbauarbeiten für LSA, Pflaster-, Straßenbau- und Markierungsarbeiten

Dauer der Arbeiten: **Beginn:** 01.08.2011 **Ende:** KW 37' 2011

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 02.05.2011 schriftlich anzufordern bei:

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Str. 78
45479 Mülheim an der Ruhr

Schlussstermin für Angebotseingang: **24.05.2011, 14:00 Uhr, (verschlossener Umschlag)**

Ort der Angebotsöffnung / Submission:

Essener Verkehrs-AG
Einkauf, 3. Etage
Zweigertstr. 34
45130 Essen

Technische Auskünfte erteilt Herr Dirk Müller, Abteilung Immobilienmanagement, Tel. 0201/826-2974.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marek Borowski, PL Czarny Bor)	202
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Markus Jansen, Bottrop)	202
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jose Correira)	203
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (N. B. Bau GmbH, Düsseldorf)	203
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Abdelhafid Ayadi)	203
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Alexander Norbert Lehmann)	203
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Igor Scharkov)	204
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme- und Rückforderungsbescheides (Christian Kunce, Mönchengladbach)	204
Bekanntmachung: Umnummerierung der amtlichen Lagebezeichnung (Mausegattstraße 21, 23)	204
Satzung vom 21.04.2011 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 17.02.1982	205
Ankündigung der Absicht einer Teileinziehung der Tilsiter Straße (Stichweg)	215
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft	217
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft	218
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft	219
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft	220